

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Bommert
CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Richtlinie zur Förderung von Ausbildungsverbänden

Im August 2011 wurde die neue Richtlinie zur Förderung von Ausbildungsverbänden vorgelegt. Diese neue Richtlinie schließt eine Förderung von Anträgen unter 1.000 Euro aus. Die Verbundausbildung wurde aber insbesondere von kleinen Betrieben genutzt, um ihren Lehrlingen ausgewählte Ausbildungsinhalte oder Zusatzqualifikationen bei einem Verbundpartner ermöglichen zu können. Damit konnten die Unternehmen eine hohe Ausbildungsqualität gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung:

Womit begründet die Landesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, diese offensichtliche Benachteiligung der kleineren Unternehmen?

Frank Bommert

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Mit der neuen Richtlinie reagieren wir auf veränderte Marktgegebenheiten und verfolgen konsequent die Grundsätze des Verwaltungshandelns, nämlich öffentliche Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen.

Bei der Neuausrichtung der Förderungen haben wir uns dafür entschieden, entsprechend der Landeshaushaltsordnung (LHO) Bagatellgrenzen einzuführen, um künftig die anfallenden Verwaltungskosten in ein vernünftiges Verhältnis zu stellen. Hier mussten wir handeln, denn die Bearbeitung und Abrechnung eines Antrages

kosten im Schnitt 600 Euro - dem standen in der Vergangenheit häufig Anträge deutlich unter 600 Euro entgegen.

Bei der Verbundausbildung gilt nunmehr eine Bagatellgrenze, die nur noch Förderanträge bei der LASA Brandenburg GmbH in Höhe von mindestens 1 000 Euro zulässt.

Eine offensichtliche Benachteiligung kleinerer Betriebe kann nicht nachvollzogen werden, denn Kleinbetriebe sind keineswegs von der Förderung ausgeschlossen, sondern können sich im Verbund mit anderen Betrieben und Bildungsanbietern zusammenschließen, um gemeinsam einen Antrag zu stellen, der dann über 1 000 Euro liegt. Dies wird von den meisten geförderten Betrieben auch genutzt.

Zudem sehe ich hier auch die Verantwortung der Kammern, insbesondere Kleinbetriebe bei der Ausbildung im Verbund zu unterstützen. Den Betrieben als Antragsteller wurde bis Jahresende eine Übergangsfrist eingeräumt.